

## **Anmerkungen zum Thema Wirtschaftsdemokratie – wer definiert gesellschaftlicher Interessen und wie organisiert man sie?**

Meine Anmerkungen schließen an das Papier von Scholz und Martens „Wirtschaftsdemokratie neu denken – Eine Herausforderung angesichts der neuen Weltwirtschaftskrise“ vom Januar 2011 für die Jahrestagung des Forum Neue Politik der Arbeit im März 2011 an mit seiner Kapitalismuskritik und Begründung für eine Wirtschaftsdemokratie. Meine Anmerkungen konzentrieren sich auf einige Probleme in den Konzepten zur Wirtschaftsdemokratie, die m. E. in der Diskussion bisher zu kurz gekommen sind.

### **Vorbemerkung**

Die neueren Konzepte zur Wirtschaftsdemokratie präsentieren nicht mehr den traditionellen Gegenentwurf mit Vergesellschaftung der Produktionsmittel und gesellschaftlichen Planung durch aufeinander aufbauende Wirtschafts- und Sozialräte. Die Dominanz kapitalistischer Profitmaximierung soll stattdessen durch eine sozial/ökologische Ökonomie ersetzt werden, in der gemischtwirtschaftliches Eigentum (öffentliches, genossenschaftliches, privates Eigentum) mit weitergehender Mitbestimmung kombiniert werden und die durch eine Mischung von Marktmechanismen und öffentlicher Kontrolle (mehr Wettbewerb einerseits, makroökonomische Steuerung andererseits) gesteuert werden soll (z. B. Memorandum 2007, Veröffentlichungen des Instituts für Gesellschaftsanalyse in der Rosa-Luxemburg-Stiftung).

Diese Vorschläge grenzen sich ausdrücklich vom zentralistischen Staatssozialismus ab. Demgegenüber werden die sozialdemokratisch-technokratischen und die „basisdemokratischen“ Versuche, den Kapitalismus zu bändigen oder zurückzudrängen, mit ihren positiven wie negativen Erfahrungen weniger reflektiert, z. B. ob auch bei gemeinschaftlicher Produktion (z. B. Genossenschaften) und staatlicher Steuerung immanente Gefahren von Verselbständigung, Abschottung gegenüber gesellschaftlichen Interessen existieren, die nicht alleine durch Kapitalismus verursacht sind.

Viele Vorschläge konzentrieren sich zu stark auf ökonomisch-strukturelle Veränderungen, setzen Konzepte zur Wirtschaftsdemokratie häufig wie aus einem Baukasten zusammen, ohne zu reflektieren, dass bestimmte Strukturen je nach kulturell-historischen Traditionen unterschiedlich wirken: warum existieren z. B. in bestimmten Ländern mit hoher Staatsquote auch bei linken Regierungen Klientelwirtschaft und Korruption (Südafrika, Mittelmeerländer, Teile von Lateinamerika), während z. B. in den skandinavischen Ländern diese Probleme nur unterdurchschnittlich zu finden sind? Auch die Abkehr von in sich geschlossenen, aufeinander aufbauenden Systemen gesellschaftlicher Planung wird zu wenig theoretisch reflektiert: warum z. B. in den neueren Entwürfen Markt und

ökonomische Eigeninteressen von Betrieben nicht völlig zugunsten einer gesellschaftlichen Planung aufgehoben werden sollen und Grenzen für die Planbarkeit bei komplexen und dynamischen Systemen gesehen werden.

Wenn man nicht an die Stelle der früheren Konzepte zur Wirtschaftsdemokratie ein eher pragmatisch wirkendes Sammelsurium an Maßnahmen zur Einschränkung von kapitalistischer Macht setzen will, kommt man um eine selbstkritische Aufarbeitung der eigenen Historie – sowohl der praktischen Versuche als auch der theoretischen Modelle – nicht umhin. Wir haben gegenüber der Diskussion Anfang des 20. Jahrhunderts einen großen Vorteil: Uns stehen dafür über 100 Jahre Erfahrungen mit unterschiedlichen Versuchen und unterschiedlichen Ergebnissen zur Verfügung. Das bedeutet aber auch, dass wir nicht mehr über die „Gnade des Nichtwissens“ verfügen.

Ich beschäftige mich in meinen Anmerkungen nur mit einigen dieser Fragen; eine der zentralen Frage – die Eigentumsfrage und die ökonomischen Probleme der Ressourcensteuerung – lasse ich weitgehend außen vor, weil ich dafür nicht kompetent bin. Aber m. E. lösen diese Fragen nicht alle Probleme, da auch bei einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel noch nicht beantwortet ist, wer die Ziele gesellschaftlicher Produktion definiert, wer sie steuert, welche Spielräume Betriebe und Markt einerseits, zentrale Planung andererseits haben sollen und wer eigentlich definiert, was gesellschaftliche Interessen sind. Ich formuliere nur Fragen zu einem Teilaspekt - dem Verhältnis individueller, gruppenspezifischer und gesellschaftlicher Interessen und dem Eigensinn von Organisationen, bin aber selber nicht in der Lage, dazu Antworten zu geben.

### **1. Wer definiert gesellschaftliche Interessen, welche Bedeutung haben dabei die abhängig Beschäftigten als Produzenten gesellschaftlichen Reichtums?**

In den traditionellen Modellen zur Wirtschaftsdemokratie (z.B. in Wirtschafts- und Sozialräten) sollen die abhängig Beschäftigten als Produzenten des gesellschaftlichen Reichtums und als die Hauptgegenspieler gegen Kapitalinteressen mit ihren Interessen auch die Interessen der gesamten Gesellschaft wahrnehmen. Die Modelle begannen deshalb mit der Wahl der Betriebsräte, auf denen sich dann regionale, Branchen- und nationale Wirtschaftsräte aufbauten. Als möglicher Zielkonflikt wurde allerdings schon Anfang der 20er Jahre u.a. diskutiert, inwieweit Beschäftigte auch Konsumenteninteressen wahrnehmen oder so sehr auf ihre Arbeitsbedingungen konzentriert sind, dass die Gefahr besteht, diese auch zu Lasten der Konsumenten zu verbessern. Dies wurde konzeptionell unterschiedlich gelöst, bei Korsch mit einer eigenen Konsumentenvertretung, bei Naphtali mit einer starken Rolle für den gewerkschaftlichen Dachverband, der die betriebspezifischen zu gesamtgesellschaftlichen Interessen verallgemeinern sollte.

Inzwischen ist Konsens, dass auch diese Erweiterung nicht ausreicht, da die Interessen der abhängig Beschäftigten nur einen allerdings wesentlichen Teil gesellschaftlicher Interessen widerspiegeln. Denn das Destruktionpotential kapitalistischer Produktion zeigt sich über die Arbeitssphäre hinaus immer stärker im gesamtgesellschaftlichen Umgang mit menschlichen und natürlichen Ressourcen: neben den ökologischen Problemen steigen die Anforderungen an Bildung und

Forschung; mit der steigenden Frauenerwerbstätigkeit können die Anforderungen des Privatbereiches nicht mehr einfach privatisiert und aus dem Arbeitsleben herausgehalten werden; es steigen die Anforderungen an Gesundheit und Pflege – alles Bereiche, die nicht einfach nach kapitalistischem Profitprinzip zu steuern sind. Diese Widersprüche zwischen Produktivkraftentwicklung und kapitalistischen Produktionsverhältnissen sind mit dem klassischen Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit alleine nicht zu erfassen.

Damit stellt sich die Frage, wer gesellschaftliche Interessen definiert: reicht es z. B. in wirtschaftsdemokratische Gremien verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Blickwinkeln und Interessen einzubeziehen (z.B. Umweltgruppen, Sozialverbände, siehe Demirovic)? Das Problem liegt m. E. tiefer: es geht um mehr als unterschiedliche Interessen, die sich in unterschiedlichen Gruppen organisieren; denn jeder/jede Einzelne ist mit unterschiedlichsten Funktionen in das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem eingebunden und trägt deshalb in sich selber entsprechend unterschiedliche Interessen, Zielkonflikte und Sichtweisen - als Beschäftigte, als Konsumenten, als Staatsbürger, als Steuerzahler; kurzfristige Konsumenteninteressen und langfristige Interessen am Erhalt der Ökologie können z.B. in einen Zielkonflikt geraten; die Neuverteilung der Geschlechterfunktionen im Arbeits- und Privatleben rührt auch tief an kulturelle Normen, die einer „rationalen“ Interessenauseinandersetzungen nur teilweise zugänglich ist. Diese unterschiedlichen Interessen, Sichtweisen, Lebensweisen müssen eingebracht und ausgetragen werden können, wenn gesellschaftliche Interessen definiert werden.

Wenn gesellschaftliche Interessen nicht mehr a priori feststehen, sondern in einem offenen, komplexen Prozess definiert werden müssen, können die jeweils spezifischen Sichtweisen von Menschen nicht mehr als bornierte, unterentwickelte Partikularinteressen abgetan werden; denn das kann man nur vom Standpunkt eines vorab feststehenden Gesamtinteresses. Individuelle Interessen würden dann nicht mehr in gesellschaftlichen Interessen „aufgehen“, wie in der Rousseauschen und Hegelianischen Tradition unterstellt. Sie würden in einem Spannungsverhältnis zu den gesellschaftlich definierten Interessen stehen und auch ihren eigenen Raum beanspruchen. Man müsste akzeptieren, dass Individuen einerseits soziale Wesen sind, die sich in einer als solidarisch und gerecht empfundenen Gesellschaft einbringen wollen, die aber ihre Identität auch dadurch gewinnen, dass sie sich gleichzeitig als besondere Wesen mit ihren spezifischen Eigenarten auch im Unterschied zu anderen entwickeln und definieren wollen. Die Forderung nach einer gerechten Gesellschaft muss dann zweierlei umfassen: einen gemeinsamen Werterahmen, wechselseitige Verantwortung und sozialen Ausgleich; aber auch die Akzeptanz von Unterschieden - dem Bedürfnis von Individuen und Gruppen nach einer spezifischen Verortung und Unterscheidung im Verhältnis zu anderen.

Ein in sich geschlossenes Menschenbild hätte dann keinen Platz mehr, es war immer eine Fiktion: Die neoliberale Ideologie mit ihrem homo oeconomicus konnte bisher den Menschen ihren Wunsch nach einer solidarischen und gerechten Gesellschaft, in der nicht nur der Marktwert der Wert aller Dinge ist, nicht austreiben. Aber auch Konzepte der Wirtschaftsdemokratie sollten nicht darauf basieren, dass bessere gesellschaftliche Verhältnisse Menschen ihre spezifischen (auch egoistischen) Interessen „austreiben“ können oder sollen. Sonst landet man bei dem Sigmund Freud zugeschriebenen Apercu „Der Mensch ist gut, die Leut` sind ein Gesindel“:

Wie muss ein Prozess bei der Definition gesellschaftlicher Ziele gestaltet werden, bei dem unterschiedliche Interessen und Sichtweisen gleichberechtigt eingehen können und nicht diejenigen dominieren, die traditionell gesellschaftliche Macht und traditionelle Werte repräsentieren (dazu können auch starke organisierte Arbeitnehmergruppen zählen)? Und wenn man an die Stelle der früher erträumten Einheit der Arbeiterklasse nicht die im herrschaftsfreien Diskurs entstehende Einheit durch Vielfalt setzen will (siehe die Kritik von Thien am Multitude-Konzept), wird ein Aushandlungsverfahren nötig sein, bei dem neben unterschiedlichen Interessen auch Zielkonflikte, Unsicherheiten, Ambivalenzen zur Sprache kommen können; das erfordert aber mehr als eine breitere Repräsentanz verschiedener Gruppierungen. Dazu im Einzelnen:

## **2. Chancen und Grenzen betrieblicher Demokratie**

Die Ausweitung betrieblicher Demokratie – ob bei weiter existierendem Privateigentum als Ausweitung von Mitbestimmung oder als weitergehende Selbstverwaltung des Betriebes durch die Belegschaft – ist eine der wesentlichsten Grundlagen der Wirtschaftsdemokratie. Sie muss aber durch demokratische Entscheidungen auf regionaler, Branchen-, gesamtgesellschaftlicher Ebene ergänzt werden; denn Beschäftigte haben zwar immer auch ein Interesse daran, nützliche, gute Arbeit im Sinne der Konsumenten und Bürger zu verrichten, aber trotzdem sind ihr Blickwinkel und ihre Interessen notwendigerweise spezifische: Wenn eine Wirtschaftsstruktur z. B. ökologisch ausgerichtet werden muss, wenn aus geschlechterdemokratischen Gründen Erwerbsarbeit und Privatbereich neu austarieren müssen, wenn hoch effizient gearbeitet werden muss, um ein eingeschränktes Wachstum des BSP mit möglichst wenig Wohlstandsverlusten zu verbinden, werden Anforderungen an betriebliche Strukturen gestellt, die in Konflikt mit betrieblichen Interessen geraten können und die betriebliche Strukturen immer wieder in Frage stellen.

Ein wirtschaftsdemokratisches System hat wahrscheinlich ambivalente Auswirkungen auf die Bereitschaft von Belegschaften, ihre betriebsspezifische Sichtweise zugunsten gesellschaftlicher Interessen zurückzustellen: die Bereitschaft wird einerseits steigen, wenn anstelle eines profitorientierten ein solidarisches Wirtschaftssystem tritt, in dem das Arbeitsplatzinteresse nicht mehr als Erpressungsmittel missbraucht werden kann und in dem auch ein Arbeitsmarkt- und Sozialsystem Einkommenssicherheit und soziale Sicherheit unabhängig vom Überleben des Betriebes oder vom Senioritätsprinzip (eine starke Säule des deutschen Arbeits- und Sozialrechts und des bisherigen Gerechtigkeitsempfindens) macht; das nimmt Beschäftigten die Angst vor einem Wirtschaftsumbau und vor einem Betriebswechsel. Andererseits wird ein Ausbau der Betriebsdemokratie die Identifikation mit der Arbeit und mit dem Betrieb vertiefen. Demokratische Gestaltung komplexer Prozesse fördert eine solche Identifikation; und sie erfordert auch stabile Arbeitsstrukturen und stabile Entscheidungsprozesse. Deshalb ist diese Erhöhung der Betriebsbindung wahrscheinlich notwendige Folge von Betriebsdemokratie und notwendige Voraussetzung, kreative Ressourcen der Beschäftigten zu wecken und zu nutzen. (Ob eine klassische Betriebsdemokratie in Zeiten flexibler Betriebsstrukturen noch angemessen ist, wäre zu prüfen, obwohl dieser Trend wahrscheinlich übertrieben wird). Und wahrscheinlich lassen sich kreative Ressourcen und hohes Engagement nicht dauerhaft wecken, ohne dass die

Belegschaften über einen Teil der erarbeiteten Gewinne und Investitionen eigenständig entscheiden können – auch das haben historische Erfahrungen mit genossenschaftlichen und sozialistischen Experimenten gezeigt, wo über kurz oder lang Formen „materieller Interessiertheit“ eingeführt wurden. Identifikation mit der eigenen Tätigkeit ist aber nicht nur als allgemeine, gesamtgesellschaftliche zu haben, sondern trägt immer auch spezifische Züge.

Stabile betriebliche Strukturen haben darüber hinaus ein Eigenleben und neigen dazu sich abzuschließen – nicht aus bewusstem Egoismus, sondern weil komplexe Systeme, die eine gewisse interne Stabilität erreicht haben, dazu neigen, diese Stabilität gegenüber Veränderungen mit ungewissem Ausgang zu verteidigen. Und Beschäftigte, die sich mit ihrer Tätigkeit und dem Sozialgefüge eines Betriebes identifizieren, neigen auch dazu, sich mit diesen Strukturen zu identifizieren. Die Bürokratisierungstendenzen und das Beharrungsvermögen, das Großunternehmen (auch und gerade in geschützten Bereichen wie im Öffentlichen Dienst oder in non-profit-Organisationen) in stabilen Zeiten entwickeln, zeigen das. Der Neoliberalismus will dem entgegenwirken, indem der Leidensdruck des Marktes so verschärft wird, dass interne Stabilität und sozialer Ausgleich immer wieder aufgelöst werden. Das ist die falsche Antwort. Dies festzustellen, erspart uns aber nicht die eigene Antwort.

In sozialistischen Ländern wurden die zentralen Planungsinstanzen zu Lasten betrieblicher Entscheidungsspielräume gestärkt, um diese Abschottungstendenzen zu verhindern. Damit wurde der Teufel mit dem Belzebub ausgetrieben: durch die Degradierung von Beschäftigten zu Abhängigen zentraler Macht wurde auch ihre Kreativität und Effizienz im Arbeitsprozess zerstört. Außerdem neigen zentrale Planungsinstanzen noch mehr zur Verselbstständigung und Bürokratisierung, zumal sie in der Überschätzung ihrer Planungskompetenzen nicht durch die tägliche Erfahrung mit den Anforderungen des Arbeitsprozesses korrigiert werden (die von Hegel beschriebene Herr- und Knecht-Problematik). Es bleibt also die schwierige Aufgabe, ein System von betrieblicher und überbetrieblicher Wirtschaftsdemokratie zu entwickeln, das dies Spannungsverhältnisse aufnimmt und ihm Raum gibt, statt auf eine „organische“ Höherentwicklung von spezifischen zu allgemeinen Interessen zu setzen.

Kann man das Problem lösen, indem Organisationen, die gesellschaftliche Interessen vertreten, in die Steuerung der Unternehmen eingebunden werden? Schon jetzt gibt es die Forderung, in die Unternehmensaufsichtsräte eine dritte Gruppe – ob staatliche Vertretungen oder non-profit-Organisationen – zu entsenden. Die teilweise Verstaatlichung von Banken während der Finanzkrise hat diese Diskussion ebenso beflügelt wie die Forderung, dass staatliche Bürgschaften für Unternehmen verbunden werden mit staatlicher Beteiligung im Aufsichtsrat. M. E. birgt diese Antwort eine Reihe von Problemen in sich: sie taugt nur für Großunternehmen, die neben Vorstand oder Geschäftsleitung einen Aufsichtsrat haben. Für Kleinunternehmen, deren Bedeutung von Gewerkschaften regelmäßig unterschätzt wird, taugt sie nichts. Damit wirkt sie selektiv, anstatt zu verallgemeinern. Diese Selektivität wird dadurch noch gefördert, dass auch VertreterInnen gesellschaftlicher Interessen, die in ein Unternehmen eingebunden sind, über kurz oder lang auch in deren Interessen eingebunden sind; die ambivalente Rolle externer GewerkschaftsvertreterInnen in den jetzigen Aufsichtsräten zeigt dies ebenso wie die Lobbyarbeit, die staatliche Landesvertretungen für „ihr“ Unternehmen – ob Niedersachsen für VW, Hessen für

Opel oder Bayern für Quelle – gemacht haben bzw. machen. Die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung, der Begünstigung von traditionellen Großunternehmen ist groß – das haben während der Krise 2009/2010 die unrühmlichen Auseinandersetzungen auch zwischen Belegschaften und Gewerkschaften darüber gezeigt, welches bedrohte Unternehmen und welche Branche die größte „Systemrelevanz“ habe. Wichtig wäre also ein System, das alle Unternehmen gleichbehandelt, das einen Diskussionsprozess auch zwischen den Belegschaften gleichartiger Unternehmen und den VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppierungen organisiert (siehe Papier von Hensche), das unterschiedliche Sichtweisen erhält und nicht vermischt.

### 3. Möglichkeiten gesellschaftlicher Interessendurchsetzung

Gesellschaftliche Interessen können in unterschiedlicher Form gegenüber betrieblichen Interessen durchgesetzt werden:

Die „**marktkonforme**“ Antwort ist eine Einschränkung unternehmerischer Macht durch Stärkung der Konsumenten– oder Bürgermacht. Das erfordert eine Stärkung des Wettbewerbs und stärkere Transparenz in Bezug auf Produktqualität, sozialökologische Auflagen usw., damit Konsumenten auch als verantwortungsvolle „Wirtschaftsbürger“ agieren können. Diese Antwort wird zwar von Neoliberalen überhöht, die die Kontrolle wirtschaftlicher Macht vorrangig der „Konsumentendemokratie“ überlassen wollen und den Staat nur als Garanten des Wettbewerbs gegen wirtschaftliche Machtzusammenballung sehen. Da man sich von seinen Gegnern weder positiv noch negativ vorschreiben lassen sollte, was man denkt, sollte geprüft werden, für welche Branchen es sinnvoll ist: dort, wo sich der gesellschaftliche Nutzen eines Produktes mit den Konsumenteninteressen unmittelbar decken; und dort, wo für eine aufgeklärte Öffentlichkeit die sozial-ökologische Qualität eines Produktes eine hohe Bedeutung bekommen hat. Dem Öffentlichen Dienst hat es nicht geschadet, als er auch unter dem Druck der öffentlichen Meinung bürgerfreundlicher wurde (das war noch vor dem dramatischen Personalabbau ab den 80er Jahren!). Und der öffentliche Druck von KonsumentInnen in Richtung fair und ökologisch hergestellter Produkte wächst. Stärkung des Wettbewerbs erfordert aber harte Eingriffe gegen Oligopole, Kartelle usw. – u.a. durch Entflechtung. Es erfordert also staatliche Eingriffe gegen mächtige Unternehmen - dazu hatten die Neoliberalen nicht die Kraft und den Mut und sind deshalb an der Umsetzung ihrer eigenen Leitidee immer wieder gescheitert.

Betriebliche Egoismen und Ausnutzung wirtschaftlicher Macht zu Lasten der Allgemeinheit können auch durch **gesetzliche Rahmenvorgaben für Branchen** eingeschränkt werden, ob in Bezug auf Mindestqualität der Produkte, ökologische Auflagen, Vertragsgestaltung, Preisgestaltung usw. Solche gesetzlichen Branchenvorgaben sind trotz Deregulierung nach wie vor verbreitert - von der Landwirtschaft über die Energieversorgung, Pharmaindustrie, Wohnungswirtschaft, den Versicherungsbereich, Einzelhandel, Buchhandel, Gesundheitsbereich, Presse usw. Der Vorteil ist, dass sie auf die jeweiligen Branchen zugeschnitten sind, dass sie miteinander konkurrierenden Unternehmen gleichen Wettbewerbsbeschränkungen unterwerfen, ihnen aber gleichzeitig Spielräume lassen. Der Nachteil ist, dass diese Regeln gerade wegen ihrer Spezifik häufig stark von den betroffenen Lobbygruppen beeinflusst werden (spezifische Interessen

lassen sich meist besser organisieren als relativ diffuse, allgemeine) und auch dazu dienen können, die Branchen vor neuer Konkurrenz zu schützen, also quasi als Kartelle den status quo absichern (häufig mit Unterstützung der dortigen Arbeitnehmervvertretungen). Es müsste also sichergestellt werden, dass neben den Interessenvertretungen der unmittelbar Betroffenen auch gesellschaftliche Gruppierungen mit anderen Interessen (z. B. ökologischen Interessen bei Energieversorgern oder Autoindustrie) zum Zuge kommen.

Für Regionen, Branchen und die Gesamtwirtschaft können **Wirtschaftsräte** gebildet werden, die den Unternehmen verbindliche Vorgaben machen können bzw. Rahmenplanungen entwickeln. In Bezug auf ihre Kompetenzen muss vorab die Grundsatzfrage geklärt werden,

- wie viel Markt – also Eigenständigkeit von Unternehmen auch in der Gewinnerzielung und Gewinnverwendung – gegenüber zentralen Vorgaben erhalten bleiben muss,
- wer legitimiert ist, zentrale Vorgaben zu entwickeln und wie das Verhältnis von kollektiven Entscheidungen und individuellen Spielräumen ist,
- wie auch konfliktorische Entscheidungen zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Ebene miteinander vermittelt werden.

#### **4. Wirtschaftsdemokratie und gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung durch Organisationen**

Wenn überbetriebliche Gremien der Wirtschaftsdemokratie aus Vertretungen der unterschiedlichsten Organisationen besetzt werden sollen, ist zwar gesichert, dass dort unterschiedliche Sichtweisen in die Definition gesellschaftlicher Interessen eingehen. Aber auch diese Gremien entwickeln ihre Eigendynamik. Denn Organisationen haben ein Eigenleben; sie vertreten nicht nur ihre spezifischen Interessen, um derentwillen sie gegründet wurden, sondern haben auch die Tendenz, eigene Strukturen des Machterhaltes, des Beharrens zu entwickeln. Wenn mehrere Organisationen mit konfliktorischen Interessen zu einer längerfristigen Zusammenarbeit und zur Suche komplizierter Kompromisse gezwungen sind, entwickeln sie wiederum eigene Strukturen der „Konfliktpartnerschaft“; es können Abschottungstendenzen gegen „Neue“ entstehen; notwendige Veränderungen in ökonomischen und sozialen Strukturen, die die materiellen Grundlagen für die bisherigen Strukturen und den gefundenen Kompromiss gefährden könnten, werden dann eher abgeblockt. Beispiel: In Regionen mit ökonomischer Monokultur und mit mehreren Machtzentren (z.B. starken Arbeitnehmervvertretungen als Gegenpart zur Kapitalstruktur und einer öffentlichen Hand, die sich auf diese gesellschaftlich starken Kräfte eingestellt hatte) entstanden auch in Deutschland z. T. „Kartellstrukturen“, korporatistische Arrangements zwischen Politik und ökonomischem Bereich, durch die Konflikte zwischen den Machtzentren austariert wurden – auch zum Vorteil der dort vertretenen abhängig Beschäftigten, aber z.T. zu Lasten von weniger gut repräsentierten Gruppen bzw. neuen Branchen und neuen Problemen. Wer repräsentiert z. B. in wirtschaftsdemokratischen Gremien, die durch einflussreiche Organisation besetzt werden, neue Tendenzen? Organisationen spiegeln immer die Strukturen von heute (häufig von gestern) wider, denn nur diejenigen, die bisher in bestimmten Strukturen gearbeitet und gelebt haben, können sich in einem längeren Prozess organisieren und sich Gehör verschaffen. Von dieser Gefahr des

Strukturkonservatismus können z. B. die Gewerkschaften ein Lied singen. Wie lange hat es z.B. gedauert, bis sich die Gewerkschaften in den 70er und 80er Jahren neuen Problemen – artikuliert durch Frauen- und Ökologiebewegung - außerhalb ihrer Stammklientel geöffnet haben!

Die Neoliberalen haben auf die Gefahr, dass korporatistische Bündnisse zu Verkrustung zu Lasten Anderer führen können, die falsche Antwort gehabt – Deregulierung und Abbau aller Schutzmechanismen. Wir müssen Strukturen entwickeln, die mit hoher Professionalität und Verlässlichkeit – d.h. langfristig angelegte Strukturen - auch Offenheit für neue Entwicklungen sicherstellen.

## **5. Verhältnis von kollektiven Entscheidungen und individueller Freiheit**

Wirtschaftsdemokratie soll gesamtgesellschaftliche Interessen auch durch kollektiv geltende Rahmenregelungen durchsetzen; sie soll gleichzeitig individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und Teilhabemöglichkeiten vergrößern. Inwieweit kann hier ein Zielkonflikt entstehen, indem durch kollektive Entscheidungen individuelle Spielräume eingeschränkt werden? Inwieweit muss sich auch Wirtschaftsdemokratie in ihren Gestaltungsbefugnissen selbst beschränken? Denn auch politische Demokratien haben immer in Verfassungen definiert, was politischen Mehrheitsentscheidungen prinzipiell entzogen ist (Katalog individueller Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit usw.).

Dies Problem stellt sich konkret: Wirtschaftsdemokratie will z. B. die negativen ökologischen Auswirkungen einzelner Produktions- und Konsumweisen verhindern bzw. einschränken und muss damit in individuelle Freiheiten eingreifen; das ist noch relativ einfach zu entscheiden, da hier der Grundsatz angewandt werden kann, dass die Freiheit des Einzelnen dort Grenzen hat, wo sie die Freiheit der Anderen einschränkt. Aber häufig beanspruchen jetzt schon Parlamente für sich das Recht, auch kulturelle Normen Werte gegenüber Konsumenten und in der Ökonomie durchzusetzen (Beachtung religiöser Normen, arbeits- und einkaufsfreier Sonntag; Verbot bzw. Einschränkung des Konsums von Rauschmitteln; Auflagen, aber auch Förderung gegenüber Kulturangeboten); sie erheben den Anspruch, den Spielraum für Lebensformen über eine Regulierung von Konsum- und kulturellen Angeboten positiv wie negativ zu beeinflussen. In der bürgerlichen Tradition stritten hier immer konservative mit eher libertären Grundpositionen miteinander.

In der Linken ist diese Auseinandersetzung m. E. unterentwickelt. Unbestritten ist das Ziel, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten durch eine Verbreiterung z. B. kultureller Angebote und durch den Erhalt der Vielfalt zu stärken. Aber wie halten wir es mit dem Zulassen oder gar dem Fördern von Minderheitenpositionen, die nicht unsere sind? Die Arbeiterbewegung hat sich aufgrund ihrer Orientierung an kollektiver Gegenwehr und an der Mehrheit der abhängig Beschäftigten damit häufig schwer getan und sich mit ihrem erzieherischen Auftrag auch berechtigt gefühlt, das negativ das sanktioniert, was sie für unnützlich oder sogar schädlich hielt. Naphtali ging z. B. davon aus, dass die Konsumgenossenschaften mit der Beschaffung von Konsumgütern für die Mehrheit der Bevölkerung keine Probleme haben würden, weil deren Bedarf bekannt sei. Diese Sicherheit ist fragwürdig; ist dann für von der Norm abweichende oder für neue Konsumbedürfnisse noch Platz? Das erinnert an einen



Slogan aus DDR-Zeiten, den Dieter Mohr an einem ehemaligen Dorfkonsumladen in Brandenburg gefunden hat: "Was wir nicht haben, brauchen Sie nicht".

Auch Institutionen der Wirtschaftsdemokratie sollten sich in ihrem Gestaltungsanspruch beschränken und definieren, was an individuellen Spielräumen nicht angetastet werden darf bzw. was an Vielfalt und an abweichenden Bedürfnissen und Lebensstilen akzeptiert und unterstützt werden muss. Kollektive Gestaltungsmacht muss also ergänzt werden durch die Sicherung einer Angebotsvielfalt, durch die Entscheidungsspielräume von WirtschaftsbürgerInnen – ob als KonsumentInnen, als Nutzer öffentlicher Einrichtungen oder als Beschäftigte bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes – gesichert werden.

Auch in der betrieblichen Mitbestimmung gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen individuellen Spielräumen und kollektiven Regelungen – z. B. bei der Frage, inwieweit Mitbestimmung am Arbeitsplatz dazu führt, dass kollektive Regeln sich auf Rahmenregelungen beschränken müssen; oder ob z. B. Regelungen zu Arbeitszeitsystemen eher kollektive Normen für Alle vorgeben oder eher Spielräume für unterschiedliche individuelle Arbeitszeitwünsche eröffnen sollen. Die Diskussion innerhalb der Gewerkschaften, inwieweit Flexibilität für Beschäftigte zugelassen wird oder ob sich damit die kollektive Gestaltungsmacht von Betriebs/Personalräten und Tarifverträgen verringert, ist immer noch nicht ausgestanden. Und die Linke hat zu defensiv auf die neoliberalen Flexibilitätsbestrebungen im Unternehmerinteresse reagiert und alte Kollektivregeln verteidigt, statt das wachsende Bedürfnis von Beschäftigten nach mehr Flexibilität in ihrem Interesse (das ein anderes als das der Unternehmen ist) aufzugreifen und zum Konflikt zu machen.

Wenn Wirtschaftsdemokratie die Chancen für individuelle Teilhabe und Entfaltung vergrößert, hat das auf das Verhältnis von Gleichheit und Vielfalt unterschiedliche Auswirkungen: die Unterschiede, die auf unterschiedlicher ökonomischer Macht und unterschiedlichen sozialen Zugangsvoraussetzungen beruhen, werden abgebaut, es entsteht mehr Chancengleichheit. Menschen können ihre häufig ungenutzten oder deformierten Fähigkeiten entfalten. Das erhöht auch deren Bereitschaft, sich an Prozessen politischer Planung zu beteiligen. Damit schafft sich Wirtschaftsdemokratie eine ihrer wesentlichsten Voraussetzungen selber, nämlich die Fähigkeit und Bereitschaft der Individuen zu politischer Partizipation. Mit den wachsenden Möglichkeiten, individuelle Fähigkeiten zu entwickeln, entstehen aber auch neue Unterschiede, die sich auch Raum schaffen wollen. Viele Versuche, über einen längeren Zeitraum in kollektiven Arbeits- und Lebensformen (Genossenschaften, Kibbutzbewegung, sozialisierten Betrieben) individuelle Unterschiede im Arbeitsprozess in ihren Auswirkungen auf Einkommen und Verantwortung zu egalisieren, gerieten irgendwann in Schwierigkeiten: offensichtlich steigt nach der heroischen Aufbruchphase in der Phase der Normalisierung (und nur die zählt) mit dem Bedürfnis, individuelle Fähigkeiten zu entwickeln, auch das Bedürfnis, sich als Individuum oder als Gruppe in seinen/ihren spezifischen Fähigkeiten auch von anderen zu unterscheiden und nicht nur im Kollektiv aufzugehen. Nicht von ungefähr haben gerade Beschäftigte mit hohem Produzentenstolz immer auch auf leistungsgerechter Bezahlung in Form unterschiedlicher Entgeltgruppen und von Leistungsentlohnung bestanden. Die falsche neoliberale Behauptung, Freiheit, Individualität und Gleichheit schlossen sich aus, kann nicht dadurch vom Tisch gewischt werden, dass man im Gegenzug einfach aus Freiheit und Gleichheit eine harmonische Einheit macht.

## 6. Planbarkeit von Wirtschaftsprozessen – Primat der Politik?

Der Primat der Politik gegenüber der Ökonomie ist wesentliches Axiom linker Politik. Richtig ist, dass es entgegen der neoliberalen Sachzwangtheorie – dem Primat der Marktökonomie - einen erheblichen politischen Spielraum auch ohne die beschworenen negativen Folgen in der Planung ökonomischer Prozesse gibt; die erheblichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Regulationstypen auch kapitalistischer Marktwirtschaften (Skandinavien, Frankreich, Großbritannien usw.) zeigen das. Umgekehrt steckt in dem geforderten Primat der Politik aber auch die Gefahr des Voluntarismus, der Negierung ökonomischer Bedingungen, was – das zeigen andere historische Erfahrungen - zu ökonomisch unerwünschten Folgen führen kann. Die Ursachen dafür sind vielfältig:

Die Planbarkeit komplexer ökonomischer Prozesse wird häufig überschätzt; gerade die Planungseuphorie im 20. Jahrhundert hat das gezeigt (siehe dazu Naschold); denn planbar sind Prozesse am ehesten, wenn sie sich wiederholen. Künftige Entwicklungen und das Verhältnis von Ursache und Wirkung - also den ökonomischen Folgen politischer Eingriffe – können dann vorweggenommen und geplant werden, wenn die vergangenen Bedingungen in der Zukunft weitgehend gleich bleiben. In vielen Bereichen liegen diese Erfahrungen vor; häufig haben sich ökonomische Prozesse auch auf politische Rahmenplanung eingestellt. Wenn sich aber die Umfeldbedingungen verändern (und auch für eine solidarische Gesellschaft sind Dynamik und Innovation unerlässlich), wird es schwieriger. Diese Erkenntnis gestehen sich Politiker jedweder Couleur schwer ein, weil sie sich dann entgegen auch technokratischer Machbarkeitseuphorien die Grenzen ihrer Macht, ihrer Gestaltungsmöglichkeiten eingestehen müssen. Und auch die Arbeiterbewegung war gerade auch aufgrund ihres hohen politischen Anspruches, Gesellschaft und Wirtschaft zugunsten solidarischer Interessen zu gestalten, nicht frei von Planungseuphorie.

Auch die Gefahr, kurzfristigen Erfolgen den langfristigen Erhalt und Aufbau von Ressourcen zu opfern, existiert: wenn z. B. zugunsten politischer Ziele wie Aufbau sozialer Sicherungssysteme, Steigerung des Wohlstandes die dafür notwendige ökonomische Basis vernachlässigt wird und sie dann auch zu Lasten von Zukunftsinvestitionen verwirklicht werden. Der Raubbau an der Natur z. B. hat im Kapitalismus besondere Ausmaße erreicht, weil er auch auf dem System der Externalisierung gesellschaftlicher Kosten beruht; aber auch politische Systeme mit linken Mehrheiten sind davor nicht gefeit, wenn sie (wie z.T. in Entwicklungsländern zu beobachten) der Steigerung materiellen Wohlstandes einen so hohen Stellenwert einräumen, dass die langfristig negativen Folgen verdrängt werden.

Auch wenn die Unterscheidung von Max Weber zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik fast zu Tode geritten worden ist: Wirtschaftsdemokratie muss im Sinne einer Selbstbescheidung die Grenzen von Planbarkeit definieren. Wir müssen den Mut haben, bei der Umsetzung unserer politischen Ziele die eingesetzten Mittel auf ihre Folgen hin immer wieder kritisch zu hinterfragen, weil es häufig keine vorhersehbaren und deshalb planbaren Ursache-Wirkungsketten gibt. Prozesse überbetrieblicher Planung müssen deshalb so offen gestaltet werden, dass sie immer wieder überprüfbar und korrigierbar sind (siehe R. Mayntz). Auch das erfordert einen offenen, demokratischen Prozess, in dem man Macht- und Entscheidungsebenen nicht hierarchisch oder einheitlich konstruiert, sondern unterschiedliche Handlungslogiken

(dezentrale, marktförmige und zentrale) und Gegengewichte bei der Definition von gesellschaftlichen Interessen usw. einbaut, indem man mit Prozessen gesellschaftlicher Planung insgesamt selbstreflexiv und selbstkritisch umgeht und Möglichkeit der Korrektur in den Prozess selber schon einbezieht, um Verselbständigungstendenzen zu verhindern. Sie müssen Raum für Neues schaffen, das – weil es neu ist – nicht planbar ist, sich aber je nach vorhandenen Möglichkeitsräumen (und die sind planbar) unterschiedlich gut oder schlecht entfalten kann.

## 7. Repräsentative Demokratie und direkte Demokratie

Die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, die in einigen historischen Phasen gebildet wurden (Russland und Deutschland nach dem 1. Weltkrieg; Ungarn in den 50er Jahren, siehe Ertl) sollten u.a. an die Stelle der repräsentativen Demokratie über Parlamente die direkte Demokratie setzen, um die Verselbständigung von Parlamenten, von Staatsbürokratien usw. zu verhindern. Wesentliche Unterschiede zur parlamentarischen Demokratie waren

- die direkte Wahl ohne Zwischenschaltung von Parteien auf der untersten Ebene und dann die drauf aufbauende Wahl, wobei damit die direkte Wahlmöglichkeit schon erloschen war,
- ein imperatives Mandat gegenüber den Gewählten und deren ständige Abwählbarkeit, um Verselbständigungstendenzen zu verhindern,
- ein Verzicht auf Gewaltenteilung.

In den wenigen Fällen praktischer Anwendung zeigte sich schnell, dass die wirtschaftliche Leitung nicht nur Kontinuität, sondern auch eigene organisatorische Anweisungsbefugnisse erforderte, sodass sich vor allem auf der betrieblichen Ebene die Leitungsebene zu Lasten einer direkten Demokratie bald professionalisierte. Außerdem erforderte das Austarieren hoch komplexer Prozesse zwischen den verschiedenen Ebenen wirtschaftlicher Entscheidungen – vor allem im Austarieren zwischen betrieblicher Selbstverwaltung und zentraler Planung – einen ebenso komplexen Aufbau von Entscheidungsebenen, sodass auch hier von dem emphatischen Gedanken direkter Demokratie wenig übrig blieb (siehe Ertl). Gleichzeitig führte das in sich geschlossene Räte-System, das wegen der Idee eines einheitlichen Gesamtwillens auf Gewaltenteilung verzichtete, eher zum Gegenteil des ursprünglich erhofften: zur Entdemokratisierung, Verselbständigung, Bürokratisierung usw., u.a. weil es das Austragen von Konflikten eher behinderte. Letztlich konnte sich die Rätebewegung gegen den bürgerlichen oder gegen den leninistisch geprägten Staatsapparat nicht durchsetzen.

In der aktuellen Diskussion wird gegen die Bürokratisierungstendenzen im Staatsozialismus, aber auch im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat, die Forderung nach **Vergesellschaftung** statt Verstaatlichung gesetzt und damit wieder an die alte Idee direkter Demokratie angeknüpft. Der Begriff „Gesellschaft“ (noch mehr der in Mode gekommene Begriff „Zivilgesellschaft“) weckt positive Assoziationen: eine gemeinschaftliche Einrichtung auf der Basis von Freiwilligkeit, Gemeinnützigkeit, mit eher informellen Strukturen, ohne Bürokratie, ohne institutionelle Macht. Was damit genau gemeint ist, bleibt meist im Dunkeln oder ist umstritten (manche zählen z. B. Gewerkschaften nicht mehr zur Zivilgesellschaft, weil sie schon Teil eines institutionellen Korporatismus seien, siehe dazu kritisch Demirovic). Diese

Ungenauigkeit trägt zum Erfolg des Begriffes bei, denn damit kann er als Projektionsfläche für unterschiedliche Hoffnungen dienen. Sie ist zugleich gefährlich; denn erst eine präzisere Definition kann zeigen, ob die Probleme vergangener Formen von Wirtschaftsdemokratie durch „Vergesellschaftung“ wirklich vermieden werden oder ob alter Wein in neue Schläuche gegossen wird.

Wenn man Gesellschaft hier als gemeinschaftliche Beeinflussung/Steuerung von sozialen oder ökonomischen Prozessen durch die davon Betroffenen definiert, landet man wieder bei dem Thema, wer dazu demokratisch legitimiert ist und wie die notwendige Kontinuität und Kontrollierbarkeit zu sichern ist. Der so unverbraucht klingende Begriff Gesellschaft löst sich dann in die sattem bekannten Fragen auf, inwieweit die Gremien parlamentarischer Demokratie (immerhin direkt gewählt) ergänzt werden sollen durch die Einbeziehung freiwilliger Organisationen, durch Gremien wie Wirtschafts- und Sozialräte und wie sie zusammengesetzt werden sollen. Ein solches Zusammenspiel zwischen Organisationen der „Zivilgesellschaft“ und staatlichen Instanzen ist nicht neu. Alle hoch entwickelten kapitalistischen Länder haben ein mehr oder weniger dichtes Geflecht der „intermediären“ Steuerung und der Einbeziehung von Interessenorganisationen entwickelt, ob auf politischen Druck auch der Arbeiterbewegung hin, ob zur Delegation von Entscheidungen (Selbstverwaltung), oder zur Übernahme von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Subsidiaritätsprinzip usw). Gerade Deutschland hat seit Bismarcks Zeiten ein hoch entwickeltes System der Einbeziehung von Organisationen. Diese Steuerung kann zu stabilen korporatistischen Strukturen führen oder auch flexibel neue Protestbewegungen zu integrieren versuchen (siehe die teilweise Einbeziehung von NGO`s). Sobald Verbände – also Organisationen der Zivilgesellschaft - an ökonomischer Steuerung beteiligt und in langfristig arbeitende Gremien mit komplexen Entscheidungen und Kompromissfindungen eingebunden sind, wenn Steuerungsgremien auf der intermediären Ebene zwischen Staat und Betrieben geschaffen werden, landen wir aber bei den sattem bekannten Problemen: es können über kurz oder lang die gleichen Probleme der Verselbständigung und Abschottung entstehen, die wir jetzt bei der repräsentativen Demokratie, den Institutionen des Staates und beim Zusammenspiel von Staat und Verbänden haben. Und auch auf der betrieblichen Ebene treffen wir auf ähnliches: Wenn Betriebe genossenschaftlich geführt werden, brauchen sie nicht ebenfalls, wenn sie eine bestimmte Größe überschreiten (also wirtschaftliche Macht entfalten) eine professionelle Betriebsführung mit formalisierten Regeln?

Es ist ein Irrtum anzunehmen, dass Macht- und Verselbständigungstendenzen vor allem in formellen Strukturen entstehen, während informelle Strukturen (der beliebte „Runde Tisch“) davon frei bleiben. Sobald es um Interessenaueinandersetzungen geht, geht es auch um Macht; sobald Menschen in Gremien auch Macht bekommen, entwickeln sie ein Eigeninteresse, selbige zu behalten. Die Kontrolle und Begrenzung von Macht bedarf einer Vielzahl von Gegengewichten. Gerade informelle Strukturen, die von Personen leben, sind von Machtmissbrauch noch weniger gefeit, weil sie sich einer institutionalisierten Kontrolle und Einschränkung von Macht entziehen können.

Anstelle der Kreierung neuer Gremien und Strukturen, in denen sich bald die alten Probleme Raum schaffen können, sollte über eine Kombination von direkter Beteiligung und professioneller Interessenvertretung nachgedacht werden. Direkte Beteiligung erfordert, dass die Betroffenen regelmäßig an politischen, ökonomischen,

sozialen Richtungsentscheidungen beteiligt werden. Sie erfordert, dass die Probleme bei der Steuerung komplexer Systeme und beim Ausgleich zwischen Zielkonflikten und unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen offen gelegt und nicht vereinfacht oder „wegharmonisiert“ werden.

## **8. Zum Schluss:**

Da Wirtschaftsdemokratie ökonomischer Prozesse im gesellschaftlichen Interesse gestalten will, muss sie Marktprozesse steuern; sie muss also über die klassischen Instrumente des Wohlfahrtsstaates hinausgehen, der neben dem Aufbau eines öffentlich-gemeinnützigen Sektors und neben indirekter Wirtschaftssteuerung sich darauf konzentriert hat, die sozial negativen Folgen von Marktprozessen im Steuer- und Sozialrecht teilweise im Nachhinein auszugleichen. Damit will Wirtschaftsdemokratie verschiedene Logiken – unterschiedliche Interessen und Sichtweisen einerseits, die Logik betrieblicher Autonomie, der Marktprozesse, der gesellschaftlichen Ressourcenplanung andererseits – miteinander verknüpfen. Mit einem einheitlichen Planungs- und Steuerungssystem und einem einheitlichen, vertikal von unten nach oben aufsteigenden Aufbau wirtschaftsdemokratischer Gremien ist das nicht zu leisten. Deshalb sind die anfangs dargestellten „Mischsysteme“ einer Wirtschaftsdemokratie m. E. einer komplexen Gesellschaft angemessen.

Um der Gefahr der Beliebigkeit zu entgehen, müsste daran gearbeitet werden, welche unterschiedlichen Elemente in welchen Bereichen eingesetzt und miteinander verbunden werden können: Wo machen z. B. Genossenschaften einen Sinn? Welche Branchen bedürfen eines stärkeren Wettbewerbes, weil Konsumentenmacht auch gesellschaftliche Interessen stützt? Wo können gesellschaftliche Interessen durch Rahmenvorgaben durchgesetzt werden? Welche Rechte müssen Wirtschaftsräte bekommen, um z. B. Umstrukturierungen durchzusetzen? Vor allem aber: wie kann man einen Prozess der Meinungsbildung gestalten, der Professionalität mit breiter Beteiligung und mit Offenheit gegenüber Neuem verbindet, der Such-, Lern- und Korrekturprozesse möglich macht? Und wie können individuelle Spielräume auch für Minderheiten erhalten und gefördert werden?

Diese Fragestellungen müssen auch historisch-kulturelle Bedingungen einbeziehen. In Europa z. B. haben sich unterschiedliche „Kapitalismen“ herausgebildet, die sich trotz der über neoliberale Politik erzwungenen Annäherungen immer noch unterscheiden. Es gibt deshalb keine „best practics“, die unabhängig vom historisch-kulturellen Umfeld übertragen werden können. Wirtschaftsdemokratische Maßnahmen treffen auf Strukturen mit einer unterschiedlichen Vorgeschichte, treffen auf unterschiedliche Akzeptanz (die Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit unterscheidet sich z. B. erheblich) und bewirken deshalb Unterschiedliches, auch wenn sie das Gleiche wollen. Für eine Weiterentwicklung wirtschaftsdemokratischer Ansätze hier und heute muss deshalb neben internationalen Beispielen auch die deutsche Vorgeschichte untersucht werden, welche Anknüpfungspunkte und Widerstände es gibt.

In Deutschland finden wir dafür eine ambivalente Geschichte vor: ein hohes Arbeits- und Leistungsethos, das zu Exklusion gegenüber den „Nicht-Leistungsträgern“ neigt, aber auch gegenüber Unternehmen Teilhabe fordert; eine Tradition korporatistischer Arrangements, durch die „Leistungsträger“ eingebunden werden sollen, das ihnen

aber verspricht, ihren Leistungsanteil zu erhalten und damit Erwartungen weckt. Diese Idee der „Wettbewerbssozialpartnerschaft“ war und ist die Grundlage dafür, dass die Politik sich auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fixieren konnte. Da aber die versprochene Teilhabe am Erfolg – ob Einkommen, soziale Sicherheit, Aufstieg - gleichzeitig ausblieb, führte dieser Bruch des Versprechens zu erheblichen Enttäuschungen. Die deutliche Kritik an der Schieflage bei der sozialen Gerechtigkeit insgesamt - an der Macht von Banken und Konzernen, an der Kinderarmut, den schlechten Bildungschancen, der Einkommensspreizung, dem Abbau sozialer Sicherheit usw. - zeigt, dass es deshalb bei der Mehrheit der Bevölkerung Anknüpfungspunkte für eine Zurückdrängung kapitalistischer Macht gibt, die von Resignation und Politikverdrossenheit nur verdeckt werden.

Traditionelle Konzepte der Wirtschaftsdemokratie, die häufig noch auf den fordistischen Großbetrieb fixiert sind, werden dabei aber wenig verfangen. Nach dem Aufbrechen der traditionellen Milieus, dem Aufbrechen der traditionellen Trennungen zwischen Arbeits- und Privatbereich und den erheblichen Veränderungen in der Arbeitswelt hin zu qualifizierteren Tätigkeiten (siehe Papier von Martens/Scholz) muss an veränderte Bedürfnisse nach mehr Autonomie in der Arbeitswelt, nach mehr Entwicklungsmöglichkeiten, nach mehr sozial abgesicherter Flexibilität in der Gestaltung der Lebensverläufe gerade auch zwischen Männern und Frauen angesetzt werden. Hier mehr Spielräume und Teilhabe sowohl im Betrieb als auch in der Gesellschaft (Bildungsmöglichkeiten, Gestaltung des Lebensumfeldes, der Bildungschancen, der sozialen Absicherung, der kulturellen Angebote usw.) durchzusetzen, muss ein wesentliches Ziel von Wirtschaftsdemokratie sein. Die Forderung nach mehr Staat reicht als Ziel nicht mehr aus, da dies häufig auch als Bürokratie und Bevormundung und vor allem als Feld für Lobbyinteressen erlebt worden ist. Eine selbstkritische Aufarbeitung mit traditionellen Formen staatlicher oder gemeinwirtschaftlicher Politik ist dabei unumgänglich, statt sich durch die neoliberalen Angriffe auf eine generelle Verteidigungslinie drängen zu lassen. Denn nur das macht neuere Ansätze glaubwürdig.

Bei der Beantwortung des Problems, wie aus unterschiedlichen Sichtweisen, Lebenslagen und Interessen gemeinsame Ziele im Diskussionsprozess entwickelt werden können, bietet das Aufbrechen alter Milieus neben neuen Schwierigkeiten auch neue Chancen. Da niemand mehr eine Beschäftigtengruppe („Kern der Arbeiterklasse“) quasi pars pro toto zum Sprecher gesamtgesellschaftlicher Interessen macht (womit immer schon andere, z. B. Angestellte, Frauen oder unstet Beschäftigte ausgeschlossen wurden), muss als Ausgangspunkt die Vielfalt akzeptiert werden. Die Bereitschaft, daraus etwas Gemeinsames zu entwickeln, erfordert, das Lagerdenken – das Verabsolutieren des eigenen Interesses zum Allgemeininteresse – zu vermeiden. Dafür braucht man die Fähigkeit zur Selbstreflektion, zum Perspektivwechsel, zur Anwendung universeller Gerechtigkeitswerte auch auf Menschen in anderen Lebenslagen. Mit der Öffnung von Milieus und Lebensverläufen scheinen die Chancen dazu zumindest nicht gesunken, eventuell sogar gestiegen zu sein. Umfragen zeigen z. B., dass auch davon nicht betroffene Bevölkerungsgruppen Lohndumping, Kinderarmut, Steigerung von Profiten auf Kosten von Beschäftigten usw. als Verletzung von Leistungs- und Chancengerechtigkeit empfinden. Daraus erwächst noch keine sofortige Zustimmung zu tiefer gehenden wirtschaftlichen Eingriffen. Aber es eröffnet die Chance, erste Schritte zu erproben und gangbar zu machen.

## Literaturliste

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum 2007

Demirovic, Alex, Demokratie in der Wirtschaft –Positionen, Probleme, Perspektiven, Verlag Westfälisches Dampfboot, 2007

Ertl, Eric, Alle Macht den Räten? Europäische Verlagsanstalt 1968

Klein, Dieter, Eine zweite große Transformation und die Linke, Kontrovers 01/2010, Hrsg. Rosa-Luxemburg-Stiftung

Mayntz, Renate, Politische Steuerung: Aufstieg, Niedergang und Transformation einer Theorie, in: Politische Theorien in der Ära der Transformation, Hrsg. Von Klaus von Beyme und Claus Offe, Westdeutscher Verlag 1996

Naschold, Frieder, Gesellschaftsreform und politische Planung, in: Politische Planungssysteme, Hrsg. Von Frieder Naschold und Werner Väth, Westdeutscher Verlag 1973

Thien, Hans-Günter, Geschichte, Kapitalismus und politisches Handeln oder: die Revolution als Wunsch, [www.links-netz.de](http://www.links-netz.de)